



**Zahl: TBP-1/2024**

**Betreff: Auflage des Entwurfes über die Erstellung des Teilbebauungsplans für das Gebiet „Gaisrückleiten“, KG Wiesen**

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan „Gaisrückleiten“ der Marktgemeinde Wiesen erlassen werden soll durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 01.08.2024 bis 12.09.2024.**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Bebauungsplan erlassen werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 31.07.2024

Abgenommen am: 13.09.2024

Der Bürgermeister:

Matthias Weghof

